

Begebene Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier-2) zum 30.06.2026

	Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang
1	Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0007634180	XF0000QBB800	XF0000QBS309	XF0000QBS333	XF0000QBS325	XF0000QBS341
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	öffentlich	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung						
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,1	30,9	35,1	30,0	12,0	20,4
9	Nennwert des Instruments	1,0	35,0	35,0	30,0	12,0	20,0
EU-9a	Ausgabepreis	99%	100%	100%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungpreis	100%	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.02.2002	26.11.2020	30.11.2020	30.11.2020	07.12.2020	23.02.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.03.2027	26.11.2030	30.11.2037	30.11.2037	07.12.2032	23.02.2043
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein, aber Raten-Schuldverschreibung	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Tilgung jährlich 10% ab 2018	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	23.02.2038; sowie bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden						
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable	Fest	Variable	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-EURIBOR + 1%	1,60%	1,82%	1,84%	1,61%	2,63%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	apoBank/Emissionen	apoBank/Emissionen	apoBank/Emissionen	apoBank/Emissionen	apoBank/Emissionen	apoBank/Emissionen

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben

	Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang
1	Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000QBS358	XF0000QBS366	XF0000QBS382	XF0000QBS390	XF0000QBS408	XF0000QBS416
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4	Aufsichtrechtliche Behandlung						
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	1,5	13,3	2,0	5,1	10,2	5,1
9	Nennwert des Instruments	1,5	13,0	2,0	5,0	10,0	5,0
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungpreis	100%	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.03.2022	08.04.2022	14.04.2022	14.04.2022	21.04.2022	10.05.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.03.2040	08.04.2042	14.04.2042	14.04.2042	21.04.2037	10.05.2040
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	15.03.2035; sowie bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	08.04.2037; sowie bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	14.04.2037; sowie bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	14.04.2037; sowie bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	21.04.2032; sowie bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	10.05.2035; sowie bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden						
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,78%	3,06%	3,10%	3,16%	3,35%	3,60%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederrückschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	apoBank/Emissionen	apoBank/Emissionen	apoBank/Emissionen	apoBank/Emissionen	apoBank/Emissionen	apoBank/Emissionen

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben

	Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang
1	Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000QBS424	XF0000QBS432	XF0000QBS440	XF0000QBS374	XF0000QBS457
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,1	3,1	2,0	2,0	3,0
9	Nennwert des Instruments	5,0	3,0	2,0	2,0	3,0
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.05.2022	09.06.2022	21.06.2022	08.04.2022	21.10.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.05.2039	09.06.2032	21.06.2032	08.04.2042	21.10.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	12.05.2034; sowie bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	09.06.2027; sowie bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	21.06.2027; sowie bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	08.04.2037; sowie bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	21.10.2032; sowie bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,78%	3,31%	4,01%	3,09%	4,96%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungssrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung	Rang 3 - § 39 (2) Insolvenzordnung
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	apoBank/Emissionen	apoBank/Emissionen	apoBank/Emissionen	apoBank/Emissionen	apoBank/Emissionen

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben